Elektra Walzenhausen

Anschlussgebühren und Anschlusskosten zum Reglement über die Abgabe elektrischer Energie vom 01.01.2003 (Art. 3 + Art. 21)

Die Kosten des Anschlusses werden in Form von pauschalen Anschlusskosten sowie -gebühren erhoben. Sie betragen im Normalfall pro Gebäude bzw. Assekuranznummer (Stand 1.1.2003) **exkl. Mwst:**

1. Anschlüsse innerhalb der Bauzone (Neu-und Umbau, Erweiterungen)

a) für einen Anschluss bis 60 A Hausanschlusssicherung Kosten Fr. 3'000.00
Gebühr Fr. 4'500.00

b) für Gebäude mit mehr als einer Wohnung * : Die 1. Wohnung Kosten Fr. 3'000.00
Gebühr Fr. 4'500.00

jede weitere Wohnung GebührFr. 1'500.00

c) für Anschlüsse über 60 A Hausanschlusssicherung wird die Anschlussgebühr durch den Verwaltungsrat festgelegt.

**Als Wohnung gilt jede durch einen separaten Strom-Zähler gemessene Gebäudeeinheit; ausgenommen Allgemeinzähler in Mehrfamilienhäusern.*

2. Neuanschlüsse ausserhalb der Bauzone

Für Anschlüsse ausserhalb der Bauzone bzw. des GKP, setzt der Verwaltungsrat die Höhe der Anschlussgebühr von Fall zu Fall fest.
Wegweisend sind die Erstellungskosten, inkl. allfällig notwendig werdende, rückwärtige Erweiterungs- und Ausbaukosten, jedoch im Minimum in der Höhe der Gebühren innerhalb der Bauzone.

3. Erweiterung von bestehenden Anschlüssen

a) Freileitungs-Erweiterung bis von 1 L+N auf 3 L+N Fr. 3'000.00
Freileitungs-Erweiterung bis von 2 L+N auf 3 L+N Fr. 1'500.00

b) Kabelverstärkungen effektive Kosten

c) Freileitung auf Kabel effektive Kosten
sofern zugleich Erweiterung auf 3 L+N zusätzlich Fr. 2'500.00

4. Die ***Grabenarbeiten*** sowie ***Schächte,*** die den Wassereintritt durch die Einführungsrohre in das Gebäude verhindern sollen, gehen zu Lasten des Hauseigentümers.

Die neuen Gebühren gelten gemäss Beschluss des Verwaltungsrates für Anschlüsse, deren Baubewilligung nach dem 1. Januar 2003 erteilt wurde.